Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/621

A04

STELLUNGNAHME

Antrag
der Fraktion der SPD

Sockelfinanzierung einführen:
Für ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW
(Drucksache 17/1666)

Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Düsseldorf, 07. Juni 2018

Die GEW NRW hält den Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Sockelfinanzierung für eine gute Möglichkeit, Unsicherheiten in der Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder abzubauen und Trägern sowie Personal größere Planungssicherheit zu bieten.

Wir gehen davon aus, dass in einer sockelfinanzierten Gruppe mit einer Betreuungszeit von 30 Stunden zwei Vollzeitkräfte arbeiten, die somit eine Verfügungszeit für Dokumentationen, Planungen, Elterngespräche, Teamgespräche, Vernetzung etc. von ca. 23 % der Arbeitszeit einrechnen können. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Berechnung.

Für eine Betreuung von 45 Stunden müssten dann nach dieser Rechnung drei Vollzeitstellen pro Gruppe vorhanden sein.

Die Finanzierung muss dann auch alle tatsächlich anfallenden Personalkosten decken und die Sachkosten angemessen und unter Einbeziehung tatsächlich entstehender Steigerungen berücksichtigen.

Die Ergänzung der Sockelfinanzierung um einen belegungs-, einrichtungs- und sozialraumabhängigen Zuschuss sehen wir als gute Möglichkeit, alle Sonderfinanzierungen abzuschaffen und zusätzliche Bedarfe für Sprachförderung, Angebote im Sozialraum und Unterstützung spezieller Bedarfe der betreuten Familien planungssicher in die Finanzierung zu integrieren.

Die GEW hält die Berücksichtigung notwendiger Vertretungskontingente für die durchgängige Sicherung der festgelegten Personalbesetzung für unerlässlich, ebenso die Beschäftigung von Hauswirtschaftskräften.

In nächsten Schritten ist die Verkleinerung der Gruppen anzustreben, hin zu einer Fachkraft-Kind-Relation von 3:1 bei U3-Kindern und 7,5:1 bei über Dreijährigen.

Die GEW begrüßt eine höhere Finanzierungsverantwortung des Landes, damit den Kommunen und Trägern eine Übernahme der Anteile möglich bleibt.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle, Nünningstr. 11, 45141 Essen, Telefon 0201/2 94 03-01, Telefax 0201/2 94 03-51
Internet: www.gew-nrw.de, E-Mail: info@gew-nrw.de

Die Gebührenfreiheit für Eltern halten wir schon seit Langem für den richtigen Weg, hier sehen wir die gebührenfreie 30-Stunden-Betreuung sehr positiv. Elternbeiträge für längere Buchungszeiten müssen dann landeseinheitlich, maßvoll und sozial gerecht gestaffelt werden.

Jedoch benötigen wir auf lange Sicht ein Bundesgesetz, das die Qualität in Kitas bundesweit regelt. Der Bund muss genauso wie die Länder und Kommunen Verantwortung bei der Finanzierung übernehmen und so zur Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung beitragen.

Essen, den 24.05.2018

Dorothea Schäfer